

damit auch der Wunsch nach Unerlaubtem unterdrückt werde; Gewöhnung an Mäßigkeit, Arbeit und Ordnung, an ein gesammeltes Leben, an Selbstthätigkeit in Unterordnung unter vorgeschriebene Aufgaben, an bereitwilligen Gehorsam, an strenge Selbstzucht u. s. w. Den gegenseitigen Verkehr soll der Geist der Liebe beherrschen und der Ton der guten Gesellschaft regeln. Strenge, aber väterliche Ueberwachung schließt die möglichen Gefahren des Internates aus; auch während der Ferien, die, wenn möglich, gemeinsam verbracht werden sollen, steht der etwa in die Heimat entlassene Seminarist unter besonderer Controlle des Ortspfarrers, durch dessen Zeugniß er sich bei der Rückkehr auszuweisen hat. — In Bezug auf den Studienbetrieb beabsichtigte das Tridentinum keine Aenderung an der bestehenden Bildungsweise der Universitäten; die knappen, vom Concil in dieser Hinsicht erlassenen Vorschriften bedurften und fanden daher in der Folge ihre praktische Ausgestaltung. Thatsache ist, daß die Seminarstudienpläne überall höhere Anforderungen stellen (s. Hirschius, Kirchenrecht IV [1888], 505, Anm. 3), und daß das Niveau der theologischen Bildung sich seitdem, allerdings unter Mithilfe günstiger Umstände (z. B. Verbilligung der Lehrmittel durch die Buchdruckerkunst), stetig hob. Methodisch blieb zwar der theologische Schulunterricht noch lange in den alten Geleisen, allein die fortschreitende theologische Wissenschaft, welche sich gegenüber dem Humanismus, der „Reformation“, dem Kriticismus u. s. w. vor immer neue Aufgaben gestellt sah, drängte an den Seminaren wie an den Universitäten von selbst auf eine Erweiterung und Umgestaltung des Lehrplanes. Daß dieser den Zeitverhältnissen und bestehenden Bedürfnissen Rechnung trägt, ist ganz dem Geiste des Tridentinums entsprechend, und das starre Festhalten am Alten in dieser Beziehung könnte nur zum Schaden der theologischen Bildungsanstalt ausschlagen. Von durchschlagender Bedeutung für die deutsche theologische Bildung, aber auch von Einfluß für Frankreich und Italien wurde der auf vier Jahre berechnete Studienplan, welcher am 3. October 1774 zunächst für Oesterreich als „Verfassung der theologischen Facultät“ promulgirt und 1788 etwas modificirt (auf dreijähriges Studium eingrichtet) wurde. Verfasser desselben war Fr. St. Rautenstrauch (s. d. Art.). Die wesentlichen Neuerungen darin sind die Einführung der kirchlichen Literaturgeschichte, der Kirchengeschichte und der biblischen Hilfswissenschaften, Trennung der Pastoral von der Moral und dem Kirchenrecht, systematische Vorlesungen über Dogmatik und Moral, dann außerordentliche Vorlesungen über semitische Dialecte, Archäologie, Dogmengeschichte u. s. w. Der Plan Rautenstrauchs zeugt von großem Scharfsinne, enthält jedoch auch viele schiefe Auffassungen und fand mehrfach energischen Widerspruch, namentlich von Seiten des Cardinals Migazzi (s. d. Art.). Wäh-

rend aber die Seminare für Weltgeistliche sich diesem Studienplane accommodirten, hielten die Orden, namentlich die Jesuiten, für ihre Hausstudien am Herkommen fest und fügten nur in bescheidenem Umfange in neuerer Zeit historische und biblische Disciplinen hinzu.

4. Die Geschichte der Ausführung des tridentinischen Decretes zeigt, wie großen Anhang daselbe gefunden hat. Schon am 23. Juli 1563 erließen die Väter zu Trident ein Schreiben an Papst Pius IV., worin die Nothwendigkeit der baldigen Verwirklichung des beschlossenen Seminars betont wurde. Der Papst ging mit gutem Beispiele voran, indem er 1565 das römische Seminar eröffnete. Allenthalben nahmen sich nun auch, kaum daß das Decret ergangen war, die Synoden mit großem Eifer der Sache an; die ersten, welche es verwirklichten, waren wohl der Cardinal Amulio von Riети und Bischof Martin von Schaumburg in Eichstätt, die bereits 1564 Seminare eröffneten. Von den vielen Kirchenfürsten, die sich seitdem um die Förderung der Seminarfrage verdient machten, mögen hier neben fast allen nachtridentinischen Päpsten die Cardinale Pole, Truchsess, Bartholomäus von den Martyrern, Karl Borromäus, Hofius und Guise von Lothringen; von weltlichen Fürsten Ferdinand I., Maximilian II., die Herzöge Albrecht und Wilhelm V. von Bayern, König Ludwig XIV. genannt werden. Weiterhin sind anzuführen zahlreiche Bischöfe, wie Andreas und Leopold von Spaur in Brigen, die Ungarn Lohy, Pappay, Spelepcsonji und Pazmany; im Zeitalter des Josephinismus waren eifrige Vertheidiger der kirchlichen Erziehung des Clerus die Cardinale Migazzi und Frankenberg, in unserem Jahrhundert Cardinal von Geißel und im „Culturkampf“ der gesammte deutsche Episcopat. Aber auch einfache Geistliche und selbst Laien haben vielfach durch Stiftungen die tridentinischen Seminare zu fördern gesucht; so schenkte im J. 1641 der Senator Paul Willowick dem Bischof von Culm einen Palast für das Seminar, ja jüngst (1895) sogar ein Protestant dem Erzbischof von St. Paul in Minnesota einen prächtigen Bau zum selben Zwecke. Als Förderer der Seminarerziehung verdient endlich noch eine besondere Erwähnung eine Reihe von Männern, die durch die Stiftung von Genossenschaften die clericaler Erziehung zu fördern suchten, theils unter Uebernahme der Leitung von Diöcesanseminaren, theils durch Errichtung selbständiger Anstalten nach tridentinischem Vorbilde. Hier seien von französischen genannt die Congregation des Adrian Bourdoise (1584 bis 1655) mit Seminaristen zu Paris, Beauvais und Chartres (vgl. Darcho, Le saint abbé Bourdoise, n. éd., Paris 1884, 2 vols.); das Oratorium des Cardinals von Verulle (s. d. Art.); die Seminare, welche nach den vom hl. Vincentius von Paul (s. d. Art.) aufgestellten Regeln geleitet werden, deren bis zur französischen Revolution